

Gemeinde Kupferzell

Antrag zum Einbau eines Gartenwasserzählers

Grundstückseigentümer:

| |
|-----------------------------|
| Name: |
| Vorname: |
| Straße, Haus-Nr.: |
| Telefon (tagsüber): |
| E-mail (Angabe freiwillig): |
| PLZ, Wohnort: |

Angabe zum Grundstück auf dem der Gartenwasserzähler eingebaut wird:

| |
|------------------------------|
| Straße, Hausnummer, PLZ, Ort |
|------------------------------|

Voraussichtlicher Tag des Einbaus:

| |
|--|
| |
|--|

Erklärung zum Antrag:

Hiermit beantrage/n ich/wir die Abwasserabsetzung der Trinkwassermenge, die für die Gartenbewässerung auf dem o. g. Grundstück genutzt wird, gemäß § 41 Abs. 2 der Abwassersatzung der Gemeinde Kupferzell in der z. Zt. gültigen Fassung. Der Nachweis der Wassermenge wird durch einen Wasserzähler geführt, welcher den eichrechtlichen Vorschriften entspricht. Über diesen Wasserzähler können nur die Frischwassermengen entnommen werden, die für die Bewässerung des Grundstücks genutzt werden. Eine Einleitung von Abwasser in die öffentliche Kanalisation erfolgt nicht.

Ich versichere / Wir versichern, dass meine / unsere Angaben vollständig und richtig sind. Mir / Uns ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben ordnungsrechtlich geahndet werden und zu einer Nachberechnung führen.

| |
|------------------------|
| Grundstückseigentümer: |
| Datum, Unterschrift |

Nebenbestimmungen zum Antrag (gelten mit der Unterschrift zum Antrag als anerkannt)

Vor Beginn der Installation eines Gartenwasserzählers ist diese bei der Gemeinde zu beantragen. Nach der Genehmigung durch die Gemeinde darf mit den Installationsarbeiten begonnen werden. Die Kosten zur Installation eines Gartenwasserzählers trägt der Grundstückseigentümer. Der Wasserzähler wird **ausschließlich** von der Gemeinde Kupferzell eingebaut und unterhalten.

Dem Antrag wird stattgegeben:

Ort, Datum

Unterschrift

Stempel der Gemeinde

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Kupferzell, Telefon 07944 91 11 33.